

Ermächtigung zum Verlassen der Musikschule von Minderjährigen unter 14 Jahren nach Unterrichtsende

(Art. 19-bis des GD Nr. 148/2017; Selbsterklärung laut Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000)

Die/Der unterfertigte geboren am
in Prov.
wohnhaf in Straße..... Nr.

erklärt

- in ihrer/seiner Eigenschaft als Erziehungsverantwortliche/r bzw. Vormund oder als Pflegeeltern teil des Schülers/der Schülerin, geboren am
in Prov.
wohnhaf in Straße..... Nr.
welcher/welche die Musikschule in den eingetragenen Fächern besucht,
- im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen unter eigener Verantwortung
- und mit Zustimmung der/des anderen Erziehungsverantwortlichen,

dass

- unsere Tochter/our Sohn, wenn auch minderjährig unter 14 Jahren, aufgrund unserer Einschätzung die notwendige Reife, Kompetenz und Selbstständigkeit aufweist, um ohne Übergabe an eine erwachsene Person selbstständig nach Hause zu gehen bzw. den Schülertransport zu nutzen (Weg zur Haltestelle, allfällige Wartezeit, Nutzung des Schülertransport, öffentlicher Verkehrsmittel, Weg nach Hause);
- unsere Tochter/our Sohn die Beschaffenheit Schulweg gut kennt und diesen schon des Öfteren alleine gegangen ist;
- allfällige Änderungen der oben erklärten Situationen umgehend der Musikschule mitgeteilt werden;

und

ermächtigt die Schule, dass unsere Tochter/our Sohn das Gebäude der Musikschule nach Unterrichts- oder Veranstaltungsende alleine verlassen darf.

Die Ermächtigung hat zur Folge, dass die Musikschule von ihrer Aufsichtspflicht unmittelbar nach Unterrichtsende bzw. unmittelbar nach dem Ende von Veranstaltungen im Musikschulgebäude entbunden ist.

ermächtigt die Schule nicht

WICHTIG: Wenn diese Ermächtigung seitens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nicht erteilt wird, sind diese dazu verpflichtet, ihr Kind pünktlich nach Unterrichts- bzw. Veranstaltungsende **vor dem Eingang des Schulgebäudes** abzuholen.

Datum.....

Unterschrift der/des Erziehungsverantwortlichen.....

[Die vorliegende Selbsterklärung kann an der Musikschule vor dem zuständigen Beamten unterzeichnet oder unterzeichnet und mit einer Ablichtung des Erkennungsausweises der Musikschule persönlich, digital oder mit der Post übermittelt/abgegeben werden.]